

Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Gnevkow

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde Gnevkow vom 06.04.2022 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Ehrenordnung

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 25,00 €.

1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 €.

1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –jubiläen

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und ab einem 10. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 €.

1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Gnevkow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 €.

1.6 Weitere Ehrungen

Die Gemeinde Gnevkow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 15,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

1.7 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Gemeinde Gnevkow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Gnevkow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Gnevkow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Gnevkow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Gnevkow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung vom 24.04.2018 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gnevkow, 08.04.2022



Delies

Bürgermeisterin